

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis: 10 Pf. Bei Abholung in der Reichshaus- und den Kassenstellen 2 Pf. im Monat, bei Zustellung durch die Post 2,50 Pf. bei Vorbestellung 2 Pf. wöchentlich. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Abonnenten: 1000. Druck- und Verlagsanstalt: Wilsdruff-Dresden. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Reichshaus- und Kassenstellen sind die Reichshaus- und Kassenstellen zu benutzen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen behält kein Anspruch auf Vorkauf der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingekaufter Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenpreis: Die 5-spaltige Normalzeile 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3-spaltige Reklamazeile im täglichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennig. Wochentage und Feiertage sind nicht zu rechnen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Reichshaus- und Kassenstellen sind die Reichshaus- und Kassenstellen zu benutzen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen behält kein Anspruch auf Vorkauf der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingekaufter Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 41 — 89. Jahrgang Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 18. Februar 1930

Rund um den Alkohol.

Bekanntlich haben sich, wie der römische Geschichtsschreiber Tacitus behauptet, die alten Germanen im wesentlichen damit beschäftigt, an beiden Ufern des Rheins zu liegen und immer noch eins zu trinken. Das war vor 2000 Jahren der Fall — wenn es überhaupt wahr ist! Nun ist zu unseren sonstigen Sorgen auch noch die Vitorfrage getreten, obwohl Wilhelm Busch doch bereits festgestellt hat, daß Vitor zum Mindesten haben muß, wer von Sorgen befreit ist. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages will aber dem sorgenbeschwerten deutschen Volke zwar nicht den Brotkorb, wohl aber die — verzeihen Sie das harte Wort! — Schnapsflasche zeitweise „höher hängen“. Zu bestimmten Morgenstunden sowie an Lohn- und Zahltagen, also am Freitag und Sonnabend soll laut § 15 des augenblicklich zur Beratung stehenden Gaststättengesetzes, der Ausschank oder Verkauf von Trinkbranntwein jeder Art verboten werden können. Einiges Aufsehen und recht deutliche Kritik hat schon der Beschluß des gleichen Reichstagsausschusses hervorgerufen, die Polizeistunde für das ganze Reich grundsätzlich auf spätestens 1 Uhr festzusetzen. Bestimmt ist schärfer Gegner dieser Beschlüsse vor allem der Reichsfinanzminister, ohne daß er nun gleich sozusagen eine Kabinettsfrage daraus zu machen braucht. Denn die Einnahmen aus dem Branntweinmonopol sind infolge der Steuererhöhung 1929 ganz gewaltig — zurückgegangen. Und die Bierbesteuerung steht unmittelbar vor einer beträchtlichen Erhöhung, vielleicht sogar Verdoppelung. Da wird der Konsum schon an sich zurückgehen und der „Rück der Abzug“ wird nicht erreicht, also der, das große Loch im Reichsäckel zu stopfen. Und im übrigen werden die Gegner jener „viel zu frühen“ Polizeistunde darauf verweisen, daß der Verbrauch an Bier und an Branntwein pro Kopf der Bevölkerung heute noch recht erheblich hinter den entsprechenden Zahlen für 1913 zurückbleibt. Und dies nicht bloß deswegen, weil die Einkommensverhältnisse bei den Massen der Verbraucher schlechter geworden sind, sondern weil die freiwillige Abstinenz oder die Einschränkung dieses Alkoholkonsums schon recht weite Kreise ergriffen hat.

Natürlich wird man sofort zu dem Gegenargument greifen, daß die „Prohibition in Nordamerika“ teilweise überaus unerfreuliche Erscheinungen zeitigte, zeitigen mußte, wird man über Bevormundung, „Schelten und sich höchstens mit der Erwartung trösten, daß diese Beschlüsse des Reichstagsausschusses die Zustimmung der Volkerverammlung nicht finden werden. Auf keiner der beiden Seiten liegt nun aber das absolute Recht und die berücksichtigte Schwäche des Feisches“ sähre bisweilen zu bedenklichen Folgen, die man unter die Überschrift setzen kann: „Gelegenheit macht Diebe.“ Nur fragt es sich, ob der geplante Zwang diese „Gelegenheit“ auch wirklich beseitigen wird. Ob ein durch Polizei und Verbote geführter Kampf wirklich das erreicht, was man damit erreichen will. Oder ob nicht Aufklärungs- und Erziehungsarbeit bessere Früchte hervorbringt als Zwang und Strafe. Und dann — die Leere in den Reichstassen! Man kann doch einen Gaul nicht gleichzeitig am Kopf und am Schwanz aufkammern.

Die jetzt im Volkswirtschaftlichen Ausschuss sitzenden Reichstagsabgeordneten sind größtenteils als Vorkämpfer der Antialkoholbewegung bekannt, und diese Bewegung ist auch groß und stark geworden. Nicht bloß aus der Einsicht heraus, daß das Übermaß an Alkoholkonsum namentlich im jugendlichen Alter schwerwiegende Folgen hat, sondern aus dem freiwilligen Entschluß, im Interesse intensiver sportlicher Betätigung sich selbst und die ihnen Anvertrauten von dem Alkoholkonsum möglichst fernzuhalten. Mit welchem Erfolg —, das geht aus der Tatsache hervor, daß der Bierkonsum mit dem Anwachsen der Bevölkerung in den letzten Jahren nicht mehr Schritt gehalten hat. Und jene Kreise, die den oben erwähnten Tacitus ganz besonders gern im Lied und durch die Zeitungen, gerade die studentischen Kreise haben sich der Antialkoholbewegung durchaus nicht hermelfch verschlossen. Aber es sträubt sich doch in allzu vielen etwas gegen den Zwang — nun auch in entgegengesetzter Richtung. Ohne daß man deswegen dem Alkohol gleich ein Loblied zu singen braucht.

Das Gaststättengesetz hat schon eine recht lange Leidenszeit hinter sich. Jahre hindurch erfuhr der Entwurf immer neue Zusätze und Abänderungen. Denn auf die leichte Schulter darf man die wirtschaftlichen Interessen auch nicht nehmen, die von dem Gesetz berührt werden; Milliardenwerte fließen allein in der deutschen Brauindustrie bis in ihre letzten Ausstrahlungen zum kleinen Dorf hin. Wer hier mit rauher Hand dazwischenfährt, kann mehr Schaden anrichten als einen — zweifelhaften — Nutzen stiften.

Neuer Krieg in China?

Wie aus Peking gemeldet wird, nimmt die Spannung zwischen dem Norden und dem Süden zu. Es scheint sich ein heftiger Schiangaischel gerichteter Blutkampf zu bilden. Die gegenwärtig in Peking tagende Konferenz wird angeblich über Krieg oder Frieden entscheiden.

Rücktritt des französischen Kabinetts

Das Mißtrauen der Kammer

Paris, 17. Februar. In der namentlichen Abstimmung über die vom Finanzminister Chéron gestellte Vertrauensfrage bezüglich der Abtrennung eines Artikels vom gemeinsamen Finanzgesetz blieb die Regierung mit 286 gegen 288 Stimmen in der Minderheit.

Der Rücktritt des Kabinetts Tardieu

Paris, 17. Februar. Die französische Regierung ist nach der zu ihren Ungunsten ausgefallenen Abstimmung in der Kammer zurückgetreten. Ministerpräsident Tardieu, der durch Krankheit ans Bett gefesselt ist, hat den Finanzminister beauftragt, noch im Laufe des heutigen Abends dem Präsidenten der Republik schriftlich den Rücktritt der Regierung zu unterbreiten, um eine klare politische Lage zu schaffen. Finanzminister Chéron, Justizminister Laurent-Eynac und der Justizminister Hubert sind augenblicklich im Innenministerium versammelt und erwarten die Ankunft der übrigen Minister, um sich geschlossen zum Elysee zu begeben.

Paris, 18. Februar. Nachdem sich die in Paris weilenden Kabinettsmitglieder im Innenministerium versammelt hatten, begaben sie sich zu Doumergue, um ihm den Rücktrittsgesuch zu unterbreiten. In Vertretung des erkrankten Ministerpräsidenten Tardieu übergab der stellvertretende Ministerpräsident und Justizminister Lucien Hubert das Rücktrittsschreiben. Dieses Schreiben ist rein formell und geht nur kurz auf die entscheidende Abstimmung in der Kammer ein, die die Veronlagung zum Gesamtrücktritt der Regierung war. Es entspricht dem Staatspräsidenten für das dem Kabinetts stets bezeugte Wohlwollen den Dank und die Hochachtung aus. Staatspräsident Doumergue zeigte sich von der unerwarteten eingetretenen Krise, über die ihm Lucien Hubert, Pietri und Chéron berichteten, außerordentlich überrascht. Die Minister verteilten kurz vor 22 Uhr das Elysee. Außer dem an das Bett gefesselten Ministerpräsidenten fehlten Minister Laguerre,

der in London weilt, Fernot, Zandrin, Henneff und der Unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Serot. Henneff konnte nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, während Zandrin und Serot an den Genfer Zollverhandlungen teilnehmen.

Bevor die Minister das Elysee aufsuchten, erklärte Finanzminister Chéron der Presse, das Kabinetts hätte bei der Abstimmung über den Einnahmeausfall von vornherein auf eine sichere Mehrheit Wert legen müssen. Man dürfe es nicht zulassen, daß die Regierung sich bei der Abstimmung über jeden Artikel gezwungen sähe, die Vertrauensfrage zu stellen. Das Kabinetts könne die Einnahmequellen Frankreichs nicht der Demagogie ausliefern. Wie bei jedem Kabinettsrücktritt liegt nunmehr die Initiative in der Hand des Staatspräsidenten der beiden Kammern, der die Parteiführer empfangen wird. Allgemein ist man in politischen Kreisen der Auffassung, daß Doumergue zugutelehrt wieder den bisherigen Ministerpräsidenten Tardieu mit dessen Wiederherstellung man bestimmt am Mittwoch oder Donnerstag rechnen, mit der Regierungsbildung beauftragt wird. Das neue Kabinetts dürfte sich von dem bisherigen kaum wesentlich unterscheiden. Allerdings ist damit zu rechnen, daß Tardieu die Gelegenheit benutzen wird, um einen oder zwei Vertreter der Radikalen Partei für das neue Ministerium zu gewinnen. Auf keinen Fall erwartet man, daß eine wesentliche Verschiebung des Gesamtbildes nach links erfolgt, vielmehr wird Tardieu auf die Beibehaltung des Kriegsministers Maginot als führenden Vertreter des rechten Kammerflügels Wert legen. Chéron wird dagegen im neuen Kabinetts kaum vertreten sein. Desgleichen rechnet man nicht mit der Wiederkehr des Arbeitsministers Loueur, dessen Gegensatz zu Tardieu seit langem ein offenes Geheimnis ist. Ueber die Person des neuen Finanzministers bestehen bisher nur vage Vermutungen. Man hält es sehr wohl für möglich, daß der bisherige Kolonialminister Pietri dieses Portefeuille übernimmt. Andererseits ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß vielleicht der nun wieder gesurdele Poincaré Finanzminister wird.

Parteiführer beim Reichspräsidenten.

Bericht über die Haager Konferenz.

Reichspräsident von Hindenburg hat in den letzten Tagen mehrere Parteiführer empfangen, um sich über ihre Stellung zum Young-Plan und die politische Lage unterrichten zu lassen. In der vergangenen Woche waren sowohl der Fraktionsführer des Zentrums, Abg. Brüning, wie auch der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei, Abg. Dr. Scholz, beim Reichspräsidenten. Beide Abgeordnete haben ihren Antrittsbesuch als neugewählte Fraktions- und Parteiführer dazu benutzt, um den Reichspräsidenten auch über die Haltung ihrer Parteien zu den Haager Vereinbarungen zu informieren.

Am Montag hat der Reichspräsident den Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei, Geheimrat Dr. Eugen Berg, und den Vorsitzenden der deutschnationalen Reichstagsfraktion, Dr. Obersohn, empfangen. Beide Herren legten dem Reichspräsidenten, wie von zuständigen Stellen mitgeteilt wird, ihre Auffassung über den Young-Plan und ihre Bedenken über dessen Tragfähigkeit sowie die Bedenken hinsichtlich des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens, der Sanktionsankel und der Nichterledigung der Saarverhandlungen eingehend dar. Der Reichspräsident nahm mit Aufmerksamkeit die Ausführungen entgegen und erklärte, sich seine persönlichen Einschätzungen bis nach der Erledigung der Arbeiten des Reichstages vorbehalten zu müssen.

Von privater Seite wird noch darauf hingewiesen, daß die beiden Führer der Deutschnationalen Volkspartei den Standpunkt der nationalen Opposition mit sehr starkem Nachdruck vertreten haben und mit dem Reichspräsidenten auch über die innenpolitischen Folgen einer Annahme der Young-Gesetze gesprochen haben.

Verschiedene rechtsstehende Verbände sind an den Reichspräsidenten mit der Bitte herantreten, die Young-Gesetze nicht zu unterzeichnen. Die Befugnisse des Reichspräsidenten sind in der Verfassung genau umschrieben. Im Art. 70 der Verfassung wird bestimmt, daß der Reichspräsident die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze anzufertigen und binnen Monatsfrist im Reichsgesetzblatt zu verkünden habe. Im Artikel 73 ist festgelegt:

„Ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz ist vor seiner Verkündung zum Volkssenscheid zu bringen, wenn der Reichspräsident binnen eines Monats es bestimmt.“

Der Reichspräsident hat also verfassungsmäßig die Wahl, entweder ein ordnungsmäßig zustande gekommenes Gesetz zu unterzeichnen und zu verkünden, oder aber die Unterschrift zu verweigern und das Gesetz binnen eines Monats zum Volkssenscheid zu bringen.

Reichspräsident von Hindenburg hat sich, wie oben mitgeteilt, seine endgültige Stellungnahme bis nach Abschluß der Beratung und der Beschlußfassung des Reichstages vorbehalten. Er folgt hiermit der bisherigen Gepflogenheit einer streng überparteilichen Führung seines hohen Amtes. Schon die allernächste Zeit wird,

da die Young-Gesetze bald verabschiedet werden müssen, allerdings einen Entschluß des Reichspräsidenten bringen.

Vertraulichkeit bei den Young-Verhandlungen.

In der gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen und des Haushaltsausschusses des Reichstages wurden am Montag die Beratungen über den Young-Plan beim zweiten Punkt des Fragentempores, Memorandum und Schutzklausel, fortgesetzt. Der Vorsitzende, Abgeordneter Heimann (Soz.), sprach bei Eröffnung der Sitzung die Bitte aus, die Verhandlungen möglichst zu beschleunigen. Abg. Brüning (Ztr.) beantragte darauf, die zur Aussprache stehenden Fragen vertraulich zu behandeln, damit die Regierung ohne außenpolitische Rücksichten ihre Ausführungen in aller Ausführlichkeit geben könne. Die Abgeordneten Graf Westary (Dm.) und Stöcker (Komm.) wünschten Vertraulichkeit nur für bestimmte Ministererklärungen, während sich die Sozialdemokraten für den Antrag Brüning einsetzten. Gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Kommunisten wurde vom Ausschuss darauf volle Vertraulichkeit für die Verhandlungen am Montag beschlossen.

Die Ausschussberatungen.

Weitere Vertagung des Reichstages?

Der Interfraktionelle Ausschuss der Regierungsparteien hielt am Montag abend eine kurze Sitzung ab, um einen Vortrag des Reichsfinanzministers Dr. Molkenhauer über die Verhandlungen mit den Finanzministern der Länder entgegenzunehmen. Die weitere Besprechung der Sanierung der Arbeitslosenversicherung wurde auf Dienstag vertagt. Am Dienstag soll dann auch die vertagte Besprechung der sozialpolitischen Sachverständigen der Fraktionen über diese Frage stattfinden. Die Vertagung des Reichstages, die für Mittwoch nachmittag einberufen ist, wird wahrscheinlich wegen der noch andauernden Beratungen der vereinigten Ausschüsse über den Young-Plan auf einen späteren Termin vertagt werden.

Zu den Verhandlungen des Finanzpolitischen Ausschusses der Regierungsparteien verlaute übrigens, daß der Reichsfinanzminister bei dieser Gelegenheit einen neuen Steuervorschlag zur Erörterung gestellt haben soll. In den Besprechungen mit den Finanzministern der Länder war nämlich der Gedanke aufgefaßt, die Biersteuer statt um 50 um 75 Prozent zu erhöhen. Das Mehrkommen von 25 Prozent soll den Ländern zur Sanierung ihrer Finanzen überwiesen werden. Sicherem Vernehmen nach hat dabei Bayern die Forderung gestellt, daß der Länderanteil an der Biersteuer dann entsprechend dem Aufkommen innerhalb ihrer Grenzen verteilt werden soll, wodurch Bayern einen gewissen Vorteil vor den anderen Ländern haben würde. Irigendwelche Beschlüsse in dieser Richtung sind jedoch noch nicht gefaßt worden.

Der Young-Plan-Ausschuss.

Die vereinigten Reichstagsausschüsse